

URBARIALGEMEINDE MARZ

EINLADUNG

Zur ordentlichen Vollversammlung der Urbargemeinde Marz, am Sonntag, den 26. Jänner 2025 um 15.30 Uhr im Gasthaus Paller.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Wahl der Protokollbeglaubiger
4. Rechenschaftsbericht über die Arbeiten des Verwaltungsausschusses der Urbargemeinde Marz über das Arbeitsjahr 2024
5. Kassabericht - Entlastung
6. Voranschlag 2025
7. Allfälliges

Die Mitglieder werden eingeladen, zur Vollversammlung möglichst vollzählig zu erscheinen oder gegen schriftliche Vollmacht einen Vertreter zu entsenden. § 12 – Jedes Mitglied hat das Recht, in der Vollversammlung solche Anträge zu stellen, die nicht der Beschlussfassung einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, wenn es diese mindestens drei Tage vor der Sitzung dem Obmann schriftlich bekanntgegeben hat.

Diese Vollversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn eine Anzahl von Mitgliedern, welche mindestens die Hälfte aller Anteile vertreten, anwesend sind.

Sollte diese Vollversammlung wegen zu geringer Anteilsbeteiligung nicht beschlussfähig sein, so findet eine 2. Vollversammlung mit den gleichen Tagesordnungspunkten um eine halbe Stunde später, um 16.00 Uhr, im gleichen Lokal statt. Diese 2. Vollversammlung ist dann unabhängig von der vertretenen Anteilzahl beschlussfähig.

Marz, den 14. Jänner 2025

Angeschlagen: 14. Jänner 2025

Abgenommen:

Marz, den

Obmann

